

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 234.

Freitag den 11. Oktober

1861.

3. 368. a (2) Nr. 107.

Edikt.

Von der k. k. Notariats-Kammer für Kärnten wird hiermit bekannt gemacht:

Es kommt in Folge hohen Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 26. August l. J., 3. 7163, eine neu systemisirte Notarsstelle mit dem Amtsitze in Klagenfurt zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die im §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 94 R.-G.-Bl., vorgeschriebenen Eigenschaften und insbesondere über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notare und Notariats-Kandidaten aus andern Sprengeln durch die Notariats-Kammer, welcher sie unterstehen, Advokaten und Advokatur-Kandidaten durch ihre vorgesezte Advokatenkammer und den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sich dieselben befinden, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in diese Zeitung, bei dieser k. k. Notariats-Kammer zu überreichen, und in dem Kompetenz-Gesuche auch anzuführen, ob und in welchem Grade der Bewerber mit irgend einem Beamten des k. k. Landesgerichtes zu Klagenfurt verwandt oder verschwägert sei.

Klagenfurt am 26. September 1861.

3. 369. a (2) Nr. 107.

Edikt.

Von der k. k. Notariats-Kammer für Kärnten wird hiermit bekannt gemacht:

Es kommt in Folge hohen Erlasses des k. k. Justiz-Ministeriums vom 26. August l. J., 3. 7163, eine neu systemisirte Notarsstelle mit dem Amtsitze in Bleiburg zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die im §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 94 R.-G.-Bl., vorgeschriebenen Eigenschaften und insbesondere über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, und zwar Beamte, durch ihre Amtsvorsteher, Notare und Notariats-Kandidaten aus andern Sprengeln durch die Notariats-Kammer, welcher sie unterstehen, Advokaten und Advokatur-Kandidaten durch ihre vorgesezte Advokaten-Kammer und den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sich dieselben befinden, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in diese Zeitung, bei dieser k. k. Notariats-Kammer zu überreichen und in dem Kompetenzgesuche auch anzuführen, ob und in welchem Grade der Bewerber mit irgend einem Beamten des k. k. Bezirksamtes zu Bleiburg verwandt oder verschwägert sei.

Klagenfurt am 26. September 1861.

3. 370. a (2) Nr. 107.

Edikt.

Von der k. k. Notariats-Kammer für Kärnten wird hiermit bekannt gemacht:

Es kommt in Folge hohen Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 26. August l. J., 3. 7163, eine neu systemisirte Notarsstelle mit dem Amtsitze in Rosegg zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die im §. 7 der Not. Ordg vom 21. Mai 1855, Nr. 94 R.-G.-Bl., vorgeschriebenen Eigenschaften und insbesondere über die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen haben, und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notare und Notariats-Kandidaten aus andern Sprengeln durch die Notariats-Kammer, welcher sie unterstehen, Advokaten und Advokatur-Kandidaten durch die vorgesezte Advokaten-Kammer und den Gerichtshof 1. Instanz, in

dessen Sprengel sich dieselben befinden, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in diese Zeitung, bei dieser k. k. Notariats-Kammer zu überreichen, und in dem Kompetenzgesuche auch anzuführen, ob und in welchem Grade der Bewerber mit irgend einem Beamten des k. k. Bezirksamtes zu Rosegg verwandt oder verschwägert sei.

Klagenfurt am 26. September 1861.

3. 371. a (2) Nr. 107.

Edikt.

Von der k. k. Notariats-Kammer für Kärnten wird hiermit bekannt gemacht:

Es kommt in Folge h. Erlasses des k. k. Justiz-Ministeriums vom 26. August d. J., 3. 7163, eine neu systemisirte Notarsstelle, mit dem Amtsitze in Gurk, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die im §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 94 R.-G.-Bl., vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen haben, und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notare und Notariats-Kandidaten aus andern Sprengeln durch ihre Notariats-Kammer, welcher sie unterstehen, Advokaten und Advokatur-Kandidaten durch ihre vorgesezte Advokaten-Kammer und den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sich dieselben befinden, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in diese Zeitung, bei dieser k. k. Notariats-Kammer zu überreichen, und in dem Kompetenzgesuche auch anzuführen, ob und in welchem Grade der Bewerber mit irgend einem Beamten des k. k. Bezirksamtes Gurk verwandt oder verschwägert sei.

Klagenfurt am 26. September 1861.

3. 372. a (2) Nr. 107.

Edikt.

Von der k. k. Notariats-Kammer für Kärnten wird hiermit bekannt gemacht:

Es kommt in Folge h. Erlasses des k. k. Justiz-Ministeriums vom 26. August l. J., 3. 7163, eine neu systemisirte Notarsstelle, mit dem Amtsitze in Spital, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich über die im §. 7 der Notariats-Ordnung vom 21. Mai 1855, Nr. 94 R.-G.-Bl., vorgeschriebenen Eigenschaften auszuweisen haben, und zwar Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notare und Notariats-Kandidaten aus andern Sprengeln durch ihre Notariats-Kammer, welcher sie unterstehen, Advokaten und Advokatur-Kandidaten durch ihre vorgesezte Advokatenkammer und den Gerichtshof erster Instanz, in dessen Sprengel sich dieselben befinden, binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in diese Zeitung, bei dieser k. k. Notariats-Kammer zu überreichen und in dem Kompetenz-Gesuche auch anzuführen, ob und in welchem Grade der Bewerber mit irgend einem Beamten des k. k. Bezirksamtes Spital verwandt oder verschwägert sei.

Klagenfurt am 26. September 1861.

3. 363. a (3) Nr. 401.

Kennurs.

Im Sprengel des k. k. steierm. k. k. Oberlandesgerichtes, ist eine Offizialstelle, und zwar beim Kreisgerichte in Leoben mit dem Jahresgehälte pr. 525 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe oder um eine, entweder durch Uebersetzung eines gegenwärtig bei einem andern Gerichtshofe dienenden Offizials dorthin, oder durch die Beförderung eines Adjessisten oder Kanzlisten der reinen Bezirksge-

richte erledigt werdende Offizial-, Adjessisten- oder Kanzlistenstelle, haben ihre vorschriftmäßig belegten Gesuche unter genauer Nachweisung ihrer Sprachkenntnisse und Angabe des Ortes, wohin sie allenfalls übersezt oder befördert zu werden wünschen, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes gerechnet, beim Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Leoben einzubringen.

Graz am 3. Oktober 1861.

3. 373. a (2) Nr. 15559.

Rundmachung

zur Verzehrungs-Versteigerung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in den in dem angeschlossenen Verzeichnisse benannten Ortsgemeinden auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der 3. Tarifklasse, auf die Dauer eines Jahres, nämlich vom 1. November 1861 bis letzten Oktober 1862, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am fünfzehnten Oktober 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendigt werden sollte, in der weitem zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem im nachfolgenden Verzeichnisse ersichtlichen Beträgen in österreichischer Währung bestimmt.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die letzteren durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Eindeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat den dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden, im nachfolgenden Verzeichnisse bezeichneten Betrag in österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

5. Es werden auch schriftliche Angebote von den Pachtlustigen angenommen.

Derlei Angebote (welche demal dem Stempel von 36 Kreuzern für den Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den

bestimmten Preisbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Klausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte müssen, zur Vermeidung willkürlicher Abweichungen von den Pachtbedingungen, verfasst sein wie folgt:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben von — (hier ist das Pachtobjekt genau nach dieser Lizitations-Ankündigung zu bezeichnen), — auf die Zeit von . . . bis . . . 18 . . . den Pachtzins von . . . fl. . . Nkr., sage: . . . fl. . . Nkr. österr. Währung, mit der Erklärung an, daß mir die Lizitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind, und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnpersentigen Badium von . . . fl. . . Nkr. österr. Währung hafte.“

Datum

Unterschrift, Charakter und Wohnung des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Lizitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest bis zum 14. Oktober 1861 versiegelt zu überreichen, und werden, wenn Niemand mehr mündlich lizitieren will, eröffnet und bekannt gemacht, worauf

dann die Abschließung mit dem Bestbieter erfolgt.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Anbote mehr angenommen. Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lauter der mündliche und schriftliche Anbot auf den gleichen Betrag, so wird dem Ersteren der Vorzug gegeben; bei gleichen schriftlichen Anboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Lizitationskommission vorgenommen werden wird.

6. Wer nicht für sich, sondern im Namen eines Andern lizitirt, muß sich mit einer gerichtlich legalisirten speziellen Vollmacht bei der Lizitationskommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7. Wenn mehrere in Gesellschaft lizitiren, so haften sie zur ungetheilten Hand, d. h. Alle für Einen und Einer für Alle für die Erfüllung der übernommenen Kontrakt-Verbindlichkeiten.

8. Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der höheren Genehmigung; und es ist der Lizitations-Akt für den Bestbieter durch seinen Anbot, für die k. k. Finanz-Verwaltung aber von der Zustellung der Genehmigung verbindlich.

9. Der Ersterer wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanz-Behörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtzinsillings längstens binnen acht Tagen nach der geschiedenen Zustellung der Genehmigung der Pachtversteigerung den vierten Theil des für ein Jahr bedingenen Pachtzinsillings als Kaution in Barem oder in öffentlichen Obligationen, welche in der Regel nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen Kurswerthe oder in Staatsanleihenlosen von den Jahren 1839 und 1851, die ebenfalls nach dem Kurswerthe, jedoch nicht über ihren Nennwerth angenommen werden, oder in einer von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion annehmbar befundenen Pragmatikal-Hypothek zu erlegen, beziehungsweise das Badium bis auf diesen Betrag zu ergänzen.

10. Den Pachtzinsilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werkstage an die ihm bezeichnete Kasse abzuführen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest, so wie bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Görz und Tolmein und bei den k. k. Bezirksämtern zu Cormons, Umgebung Görz, Gradiska, Heidenschaft, Cervignano, Tolmein, Flitsch und Canale in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden, und solche werden auch bei der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest am 5. Oktober 1861.

Verzeichniß

der am 15. Oktober 1861 zur pachtweisen Versteigerung kommenden Ortsgemeinden.

Name der Gemeinden	Politischer Bezirk	Stellenanzahl	Ausrufspreis			Zu erlegendes Badium	Eimerzahl, welche auf den Hausstrunk entfällt	Anmerkung			
			für Wein und Most	für Fleisch	Zusammen						
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
A.											
1. Grado	Cervignano	2507	913	2	86	98	1000	—	100	—	Es wird besonders bemerkt, daß zuerst für jeden der sieben Komplexe von A bis G, sodann für alle sieben Kompl. vereint, Pacht-Anbote angenommen werden, daher auch die schriftlichen Offerte in dieser Art eingerichtet sein können.
B.											
2. Gradiska	Gradiska	2796	2650	—	1007	48	3657	48	365	75	
3. mit Moraro	Cormons	559	198	10	1	90	200	—	20	—	
4. und Medea	dto.	1957	760	14	139	86	900	—	90	—	
							4757	48	575	75	
C.											
5. Chiapovana	Umg. Görz	1946	206	77	13	23	220	—	22	—	
6. mit Jacovich	Canale	1439	55	44	50	19	105	63	10	56	
							325	63	32	56	
D.											
7. Reisenberg	Heidenschaft	2408	1580	—	220	—	1800	—	180	—	
8. mit heil. Kreuz	dto.	2339	1534	—	266	—	1800	—	180	—	
9. und Heidenschaft	dto.	1122	1953	60	329	76	2283	36	228	34	
							5883	36	588	34	
E.											
10. St. Lucia	Tolmein	2934	1326	—	791	—	2117	—	211	70	
11. mit Wottschach	dto.	1914	359	52	144	60	504	12	50	41	
							2621	12	262	11	
F.											
12. Gradova	Umg. Görz	4387	674	—	145	—	819	—	81	90	
13. mit Dravretsch monte	Tolmein	1001	59	45	10	55	70	—	7	—	
							889	—	88	90	
G.											
14. Mittelberst	Flitsch	697	132	28	33	72	166	—	16	60	
15. mit Sozha	dto.	974	33	60	5	16	38	76	3	78	
16. und Trenta	dto.	333	16	80	—	68	17	48	1	74	
							222	24	22	22	

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Triest am 5. Oktober 1861

3. 1788. (3) Nr. 2688. Von dem k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Helena Kampig aus Unterimpolze, und deren unbekanntem Rechtsnachfolgerin hiermit erinnert:

Es habe Josef Blatnik von Kilsche, wider dieselbe die Klage auf Anerkennung des Besitz- und Eigentumsrechtes rücksichtlich der im Grundbuche der Pustetigült

ad Radenstern sub Berg. Nr. 57 neu vorkommenden Weinortenrealtät in Freudenbera, sub praes. 3. August 1861 Z 2688, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 23. Dezember d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des § 29 a. O. O., vor diesem Gerichte angeordnet und der Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Schibert von Stritt als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamte Gurksfeld, als Gericht, am 3. August 1861.

3. 1734. (1) **Er d i t t** **Nr. 4012.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Bartelmä von Gottschee, gegen Johann Supert von Bad, wegen aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1849 schuldiger 250 fl. C. M. C. s. c. die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, öffentlichen Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Kostel Tomo I, Fol. 88 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzung auf den 29. Oktober, auf den 29. November und auf den 30. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtesse mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juni 1861.

3. 1735. (1) **Er d i t t** **Nr. 4970.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Alois Roschitsch, Vena Erker, Josef Petzsch, Josef Erker, Andreas Jantsch, Georg Jantsch, Andreas Erker, Handlungshaus Wanner & Nagl, Josef Erker, Peter Erker, und deren Rechtsnachfolgern, unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:
 Es habe Andreas Erker von Windischdorf, wider dieselben die Klage auf Löschungseinstellung mehrerer Subposten von der im Grundbuche ad Gottschee Tom. VII, Fol. 810 vorkommenden, zu Windischdorf Nr. 44 gelegenen Subrealität, sub praes. 28. Juli 1861, Z. 4970, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. November 1861, früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Kankel von Windischdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Juli 1861.

3. 1736. (1) **Er d i t t** **Nr. 5258.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef Verderber von Gottschee, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:
 Es habe Alois Verderber von Dedenburg, durch Dr. Benediktler, wider denselben die Klage auf Zahlung von 51 fl. 50³/₄ kr. C. M. oder 54 fl. 53¹/₂ kr. ö. W. c. s. c., sub praes. 7. August 1861, Z. 5248, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 23. November 1861, früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 18 der a. b. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Josef Verderber von Gottschee als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. August 1861.

3. 1737. (1) **Er d i t t** **Nr. 5259.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef Verderber von Gottschee, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:
 Es habe Alois Verderber von Dedenburg, durch Dr. Benediktler, wider denselben die Klage auf Zahlung von 35 fl. C. M. oder 36 fl. 75 kr. ö. W. s. c., sub praes. 7. August 1861, Z. 5259, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 23. November 1861, früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 18 der a. b. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Josef Verderber von Gottschee als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. August 1861.

3. 1738. (1) **Er d i t t** **Nr. 5260.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef Verderber von Gottschee, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiermit erinnert:
 Es habe Alois Verderber von Dedenburg, durch Dr. Benediktler, wider denselben die Klage auf Zahlung von 117 fl. 43³/₄ kr. C. M. oder 123 fl. 61³/₄ kr. ö. W. c. s. c., sub praes. 7. August 1861, Z. 5260, hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 23. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 18 der a. b. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Josef Verderber von Gottschee als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. August 1861.

3. 1739. (1) **Er d i t t** **Nr. 5390.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias König von Kulendorf Nr. 17 und dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:
 Es habe Andreas Boldin von Göttenitz wider dieselben die Klage auf Löschungseinstellung des Vergleiches vom 4. Oktober 1828, pr. 23 fl. von der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sobelsberg sub Refsk. Nr. 589 und 594, vorkommenden Subrealität sub praes. 12. August l. J. Z. 5390, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 21. November l. J., früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Sigmund von Ebenthal als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. August 1861.

3. 1755. (1) **Er d i t t** **Nr. 2436.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Supan, und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:
 Es habe Andrea Pishman von Freitof, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung ihrer, auf seiner im Grundbuche Földny sub Refsk. Nr. 239 vorkommenden Ganzhube zu Freitof bei Goren, mit dem Ehevertrage vom 3. Mai 1805 verstorbenen Forderung pr. 800 fl. C. M., sub praes. 13. August 1861, Z. 2436, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 24. Dezember l. J., früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. August 1861.

3. 1756. (1) **Er d i t t** **Nr. 2478.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Blas Strupi von Rupa, gegen Blas Skofjich von Labor, wegen aus dem Vergleiche von 17. November 1848, Z. 4861, und Session vom 6. Juli 1857, schuldigen 150 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche des Pfarchofes Krainburg sub Urb. Nr. 13 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3672 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 22. Oktober, auf den 22. November und auf den 20. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. August 1861.

3. 1760. (1) **Er d i t t** **Nr. 2633.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Johann Kuralt von Safinj, gegen Margareth Frantar geborne Flegar von Abergas, wegen aus dem Vergleiche vom 13. November 1854, Z. 5715, schuldigen 147 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mischelsteden sub Urb. Nr. 6 und Dominical-Urb. Nr. 38 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 242 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 21. Oktober, auf den 21. November und auf den 21. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 31. August 1861.

3. 1762. (1) **Er d i t t** **Nr. 2708.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem Jakob Zwirn von Veisheid, nun unbekanntes Aufenthaltes hiermit erinnert:
 Es habe Helena Novak von Veisheid Nr. 4, wider denselben die Klage auf Erlösung der im Grundbuche Földny, sub Refsk. Nr. 317 vorkommenden, zu Veisheid Haus Nr. 1 liegenden Kutsche sammt An- und Zugehör, sub praes. 9. September 1861, Z. 2708, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 20. Dezember 1861, früh 9 Uhr mit dem Anbauge des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Johann Polak von Krainburg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. September 1861.

3. 1769. (1) **Er d i t t** **Nr. 2788.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Swetina von Laibach, gegen Georg Simenz von Dovofo, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 6. Februar 1854, Z. 257, exekutive intabulirte am 16. Jänner 1859, schuldigen 49 fl. 87¹/₂ kr. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztem gehörigen, im Grundbuche der D. O. R. Komenda Laibach sub Urb. Nr. 361 vorkommenden, zu Dovofo liegenden, auf 4116 fl. ö. W. bewerteten Subrealität, dann der am Hofen Savenfer nächst Dovofo aufgestellten, auf 900 fl. bewerteten Schiffmühle und mehrerer anderer, auf 70 fl. geschätzter Fahrnisse bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagssatzungen, und zwar auf den 24. Oktober, auf den 26. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Pfandrealtät der Schiffmühle und der Fahrnisse mit dem Anbauge bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten, die Fahrnisse aber bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- extrakt und die Exekutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 26. Juni 1861.

3. 1806. (1) **Er d i t t** **Nr. 2697.**
 Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das k. k. Landesgericht in Laibach den Anton Pogojnik von Jamnik, wegen Schiffsförderung unter Kuratel zu setzen befunden habe, und ihn von diesem Gerichte Johann Hadjan von Seljach als Kurator bestellt worden ist.
 K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 5. Oktober 1861.

3. 1720. (2) Nr. 5757.

E d i p t.

Von dem k. k. Stdt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Sline und dessen gleichfalls unbekanntem Nachfolger hiemit einverleitet;

Es habe wider denselben Mathias Sline von Pöllandl die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, zu Gunsten des Beklagten auf der, dem Kläger gebührenden, im Grundbuche Gottschee sub Rekt. Nr. 1657, Fol. 2205 vorkommenden Realität, mit Bewilligung vom 31. Oktober 1811 intabulirten Sogpost pr. 180 fl. sub præs. 19. August 1861, Z. 5757, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsetzung auf den 20. Dezember 1861, früh 9 Uhr, unter den Folgen des §. 29 a. O. D., angeordnet und dem Beklagten Johann Brinschke von Pöllandl als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Hievon werden dieselben mit dem Besatze verständigt, daß sie zur obigen Tagsetzung entweder selbst zu erscheinen oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtssache mit dem ihnen aufgestellten Curator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Neustadt den 20. August 1861.

3. 1726. (2) Nr. 2675

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Perche von Unterdorf, Bezirk Rosenthal, gegen Bernhard Novak von St. Veit, wegen aus dem Vergleiche vom 6. September 1858, Z. 2975, schuldigen 100 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgl. St. Veit sub Urb. Nr. 221 und 222 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssetzungen auf den 23. Oktober, auf den 23. November und auf den 22. Dezember 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 1. August 1861.

3. 1727. (2) Nr. 3053.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Anschur von Trostschin, gegen Martin Zanhar von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Februar 1860, Z. 540, schuldigen 24 fl. öst. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinegg sub Urb. Nr. 31 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1934 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssetzungen auf den 7. November, auf den 7. Dezember 1861 und auf den 10. Jänner 1862, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 29. August 1861.

3. 1728. (2) Nr. 3135.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Koroschitz von Leskowitz, gegen Michael Palk, Besigenschaftiger des Franz Gum von Polane, wegen aus dem Vergleiche vom 15. Jänner 1855, Z. 102, schuldigen 60 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. 10, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssetzungen auf den 9. November, auf den 9. Dezember 1861 und auf den 11. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 4. September 1861.

3. 1740. (2) Nr. 5372.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Staudacher von Kapfenfeld, gegen Josef Hutter, durch den Curator Georg Schläger von Zwifkelen, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 1. Sept. 1860, Z. 6078, schuldigen 210 fl. G. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV, Fol. 472, 473 vorkommenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 312 fl. 10 kr. G. M. g. w. l. i. g. t., und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssetzungen auf den 15. Oktober, auf den 16. November und auf den 17. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. August 1861.

3. 1741. (2) Nr. 5768.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Boschi von Büchel gegen Gertraud Kobitsch, verehel. Mediz. von Büchel, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Juni 1860, Z. 3550, schuldigen 157 fl. 30 kr. G. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XIII, Fol. 1867 vorkommenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 252 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssetzungen auf den 15. Oktober, auf den 16. November und auf den 17. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. August 1861.

3. 1742. (2) Nr. 5990

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Sterbenz von Reintal, gegen Johann und Maria Verderber von Reintal, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Juni 1860, Z. 4027, schuldigen 385 fl. 83 kr. G. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. XI, Fol. 1523 vorkommenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 325 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssetzungen auf den 16. Oktober, auf den 16. November und auf den 17. Dezember 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. September 1861.

Nr. 1753. (2) Nr. 2519.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Walditz von Mitterfarsch, gegen Mathias Uch von Waisach, wegen aus dem Vergleiche vom 20. August 1858, Z. 3126, schuldigen 150 fl. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb. Nr. 268 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssetzungen auf den 16. Oktober, auf den 19.

November und auf den 18. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hierorts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. August 1861.

3. 1761. (2) Nr. 2686.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Wilhelm Koller von Krainburg, gegen Anton Strabachnik von Krainburg, wegen aus dem Urtheile vom 29. April 1860 schuldigen 60 fl. 37 1/2 kr. ö. W. c. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, auf dem an Anton Strabachnik vergewährten, im Grundbuche der Stadt Krainburg Savevorstadt Nr. 28 vorkommenden Hause mit dem Ehevertrage vom 22. Jänner 1839, intabulirten Heiratsgutes pr. 350 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssetzungen auf den 13. Oktober, auf den 13. November und auf den 15. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Heiratsprüche nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Neunwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. September 1861.

3. 1782. (2) Nr. 2006.

E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lorenz Silla von Klaus, gegen Martin Bruntsch von Wörschitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 21. März d. J., Z. 688, schuldigen 306 fl. 10 kr. ö. W. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn Wallenstein sub Urb. Nr. 100 und 100 1/2 vorkommenden Pubrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1762 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssetzungen auf den 23. Oktober, auf den 23. November und auf den 23. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 7. September 1861.

3. 1787. (2) Nr. 6717.

E d i p t.

Von dem k. k. Stdt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Urtheile vom 13. Mai 1861, Z. 120, hiemit kund gemacht:

Nachdem bei der in der Exekutionssache des Mathias Winter gegen Karl Kalschusch, Besigenschaftiger des Josef Rodiz, auf den 25. September d. J., angeordneten zweiten exekutiven Feilbietungstagssetzung der Pubrealität in Seltendorf kein Anbot erfolgt, hat es bei der auf den 23. Oktober d. J. angeordneten dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben.

Neustadt am 27. September 1861.

3. 1801. (2) Nr. 6778.

E d i p t.

Von dem k. k. Stdt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Urtheile vom 17. Juli l. J., Z. 4836, hiemit kund gemacht:

Nachdem bei der, in der Exekutionssache der Gertraud Werste gegen Mathias Fabian mit diesgerichtlichem Besatze vom 17. Juli d. J., Z. 4836, auf den 28. September d. J. angeordneten ersten exekutiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Propretische gelegenen Pubrealität kein Anbot erfolgte, hat es bei der auf den 30. Oktober und 27. November d. J. in dieser Gerichtskanzlei angeordneten 2. und dritten exekutiven Feilbietung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben.

Neustadt, den 30. September 1861.